

---

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und Bündnis  
90/Die Grünen für ein Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung  
in Hessen 2016 (HBesVAnpG 2016) Drucksache 19/3373  
und zum Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Drucksache 19/3399**

Der BTB Hessen nimmt als die Fachgewerkschaft für den Bereich Technik und Naturwissenschaften im dbb Hessen zur Drucksache 19/3373 für ein Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen ergänzend zu den Ausführungen des Landesbundes dbb Hessen wie folgt Stellung:

Die Gruppe der Beamtinnen und Beamten im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich zeigt großen, anerkennenswerten Einsatz, damit das Land Hessen weiter eine führende Position im wirtschaftlichen Ranking der Länder einnehmen kann. Als wesentliche Faktoren sind sowohl die Ausgewogenheit in Ermessen und Entscheidung wie auch das Spektrum im Angebot der öffentlichen Verwaltung anzusehen, die von Nord nach Süd wie auch von Ost nach West in gleichbleibender Qualität wie Quantität zu gewährleisten sind.

Auch wenn es in der Koalitionsvereinbarung so festgeschrieben wurde, wundert uns, dass die Beamtinnen und Beamten nur eine Erhöhung der Gehälter um 1 % in laufenden Jahr 2016 bekommen sollen, obwohl mit den Gewerkschaften bei den im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ganz andere Margen ausgehandelt wurden und bereits im vergangenen Jahr eine deutliche Lohnsteigerung umgesetzt wurde.

In einer durch elektronische Kommunikation und Medien immer enger zusammenrückenden Weltwirtschaft muss die technisch versierte Administration kontinuierlich den Blick auf Veränderungen haben, um die lokalen Interessen der Bürgerinnen und Bürger aber auch von Unternehmen und Investoren adäquat abzuwägen und zu wahren. Dies kann jedoch nur mit qualifiziertem, gut ausgebildeten Fachpersonal und einer der Aufgabenstellung entsprechenden Personalausstattung erreicht werden.

Das Alimentationsprinzip sichert in besonderer Weise die wirtschaftliche und persönliche Unabhängigkeit der in diesem Segment eingesetzten Beamtinnen und Beamten, um nicht dem Missbrauch einer Vertrauensstellung zu verfallen.

Themen wie Personalentwicklung und Personalplanung muss künftig bei Betrachtung der Altersstruktur eine deutlich höhere Bedeutung beigemessen werden. Qualifizierte Nachwuchskräfte können nur durch attraktive Arbeits- und Einkommensbedingungen gefunden und auf Dauer zur Sicherung einer den Bedürfnissen der Bevölkerung des Landes entsprechenden hochwertigen Leistung gebunden werden.

Ebenso gilt es, die Erfahrung der aktiven Beschäftigten ehrlich und glaubwürdig wertzuschätzen, um deren Leistungen für einen guten Wissenstransfer zu konservieren.

Naturwissenschaftler, Techniker und Ingenieure sind keine Berufe die in der öffentlichen Verwaltung eine direkte Ausbildung erfahren können. Hier tritt die öffentliche Verwaltung im Kampf um die sogenannten besten Köpfe in einen Wettbewerb mit Industrie, Wirtschaft und Handwerk, der in Zeiten des demographischen Wandels nicht alleine mit dem Verweis auf einen sicheren, familienfreundlichen Arbeitsplatz gewonnen werden kann.

Daneben gibt es auch interne Konflikte. So finden sich im Staatsanzeiger Nr. 22 des Landes Hessen vom 30. Mai 2016 gerade Stellenausschreibungen für Ingenieurinnen und Ingenieure bzw. Inspektoranwärterinnen und Inspektoranwärter der Laufbahnen des gehobenen Dienstes, welche die vom BTB Hessen beständig reklamierte Schieflage hinsichtlich Zugangsvoraussetzung, Besoldung und Versorgung mehr als deutlich werden lassen. Es ist eben nicht angemessen nach einem diplomierten Abschluss eines technischen Studiums und einer 18-monatigen Ausbildung als Ingenieur/Ingenieurin für die Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes diesen nach A 10 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) zu besolden um perspektivisch nur das Beförderungsamts A 11 (HBesG) erreichen zu können. Mehr als 75 % der Ingenieurinnen und Ingenieure außerhalb der öffentlichen Verwaltung liegen mit ihrem Jahreseinkommen weit über 60.000 €, wohingegen der vorgenannte technische Amtmann (Jahrgang 1960) Besoldung nach A 11 (HBesG), Endstufe 8 gerade einmal mit knapp 50.000 € alimentiert wird.

Ob in Segmenten wie Sicherheit, Infrastruktur und Bodenmanagement, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, in Lebensmittel- und Produktsicherheit aber auch in Bereichen des öffentlichen Bauwesens, in all diesen Bereichen können letztlich die Anforderungen, auch unter dem Aspekt der Kostenrelevanz, nur mit kompetentem, gut qualifizierten und motiviertem Fachpersonal erreicht werden.

Attraktiv ist der öffentliche Dienst gerade nicht, wenn man so mache geldwerten Vorteile der Wettbewerber um das Fachpersonal mit in Betracht zieht. Da wundert auch die Position der Vereinigung der hessischen Unternehmer (VhU) nicht, die sich mit Vehemenz für eine Begrenzung des Anstieges der Gehälter der Beamtinnen und Beamten auf 1 Prozent pro Jahr bis 2020 ausspricht und eine restriktive Wiederbesetzung frei werdender Stellen wie auch den Abbau von Stellen fordert. Auf diese Weise erhofft man wohl einen Punktevorteil für Unternehmen im Kampf um die besten Köpfe zu generieren umso eine Abwanderung von qualifiziertem fachtechnischem Personal aus der Wirtschaft in den öffentlichen Dienst vermeiden zu helfen.

Einer Zielerreichung der Konsolidierungsmaßnahmen zur Sanierung der Staatsfinanzen durch die Fortführung eines zu wenig sachgerecht abgewogen betriebenen Personalabbaus ist Einhalt zu bieten. Veränderungen im öffentlichen Dienst erfordern eine genaue und ehrliche Analyse dessen, was künftig noch an Eingriffsverwaltung erbracht werden kann, um nicht solide Positionen einzig einer zwanghaften Begrenzung der Staatsausgaben geopfert zu haben.

Kein Unternehmen in Industrie, Handwerk und Wirtschaft kann es sich bei einer derart transparenten Gehaltspolitik leisten mit seiner Personalressource so ungleich zu wirtschaften.

Eine wie im Entwurf des Gesetzes vorgesehene Anpassung der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten in Hessen um linear 1 % ist schlicht und ergreifend unseriös und fördert weder die Zufriedenheit noch die Motivation bei den Beamtinnen und Beamten. Die Konsequenz, mit der die Landesregierung die bereits in der Koalitionsvereinbarung abgesteckten Ziele umsetzt, fördert vielmehr Frustration und Resignation im Kreise der Betroffenen, so dass leistungsstarke und gut qualifizierte Fachkräfte den Weg dorthin suchen, wo sie ihr Talent bei Anerkennung und Bestätigung ihrer Leistung in Würde entfalten können.

Der zur vorgenannten Drucksache vorgelegte Änderungsantrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 19/3399 ist als ein Schritt in die richtige Richtung zu begrüßen. Er lässt aber leider offen, wie die Finanzierung im Landeshaushalt erfolgen soll. Der Schuldenabbau kann aus Sicht des BTB Hessen aber gerade nicht auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten erfolgen, welche eben schon Versorgungsabschläge und die regelmäßige Zeitverzögerung bei Übertragungen von Tarifergebnissen hinnehmen mussten. Vielmehr sollten die deutlichen Steuermehreinnahmen durch die gute Konjunktur auch dazu genutzt werden, den öffentlichen Dienst und hier auch insbesondere den technischen und naturwissenschaftlichen Dienst attraktiver zu gestalten.